



Verein L.A.R.S. 45plus

Leben . Arbeit . Respekt . Sicherheit

Grundbotschaft

Art. 8 BV Rechtsgleichheit

1. „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
2. Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.
3. Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
4. Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.“

Ziel des Vereins ist es, einen Massnahmenkatalog nach Themen geordnet zu erstellen, um die praktische Umsetzung des Art. 8 BV zu fördern und zu unterstützen, sei es im politischen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich, insbesondere im Bereich der Altersdiskriminierung ab 45, vorrangig im ersten Arbeitsmarkt.



Verein L.A.R.S. 45plus

Leben . Arbeit . Respekt . Sicherheit

Motto

→ Die, die uns bis 70 arbeiten lassen wollen, und die, die keinen über 45 mehr einstellen, das sind dieselben, oder?

Ansprechgruppen

- Alle ab 45 Jahren
- Erwerbslose
- Betroffene Angehörige
- Sozialhilfeempfänger
- Alleinerziehende Mütter und Väter

Vereinsangebot

- Integrative Begleitung
- Schuldenberatung / Budgetplanung
- Rechtliche Beratung
- Psychologische Beratung
- Schulung / Coaching
- Veranstaltungen / Events
- Politische Arbeiten